

Newess 2 | 13



Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma

Inhalt

■ Vorwort	3
■ Höhepunkt Zum zweiten Mal fand das Musikfestival Baschrass – Musik der Sinti und Roma statt	4
■ Panorama Appell an Bundespräsidenten – Diskriminierende Wahlkampfkationen stoppen	6
■ Fokus Spektakulärer neuer Quellenfund – die deutschen Bischöfe und der NS-Völkermord	9
■ Antiziganismus Rassismus in Ungarn – Zentralrat wendet sich an Europäische Grundrechteagentur	15
■ Revue Wir berichten über unser Veranstaltungsprogramm	20
■ Mitgliedsverbände Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien erscheinen	29
■ Zentralrat Zentralrat prüft Nebenklage für neue Prozesse gegen SS-Aufseher von Auschwitz	30

Vorwort



© Filip Singer

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

die fünfte Ausgabe unseres Magazins Newess befasst sich auch mit der Rolle der deutschen Bischöfe beim Holocaust an unserer Minderheit. Wie ein neuer Quellenfund belegt, versuchte mein Vater Oskar Rose Anfang April 1943 persönlich bei dem Münchener Kardinal Faulhaber zu intervenieren – vergeblich. Wie wenig die katholische Kirche bis heute ihrer historischen und gesellschaftspolitischen Verantwortung gegenüber unserer Minderheit gerecht wird, zeigt die skandalöse Äußerung des Kölner Erzbischofs Kardinal Meisner vom April dieses Jahres, wonach Roma „nicht in die Zivilisation integrierbar“ seien. Gottseidank gab und gibt es in der katholischen Kirchen auch andere Stimmen. Die deutschen Sinti und Roma jedenfalls sind zu einem kritischen Dialog bereit.

Sehr freuten wir uns über das zweite Baschrass-Festival in Kooperation mit dem Kulturhaus Karlstorbahnhof und Musique Estetica Records, das die ganze Vielfalt der Musik unserer Menschen zeigt. Baschrass – das heißt „Lasst uns musizieren!“ auf Romanes. Nach einem erfolgreichen ersten Festival letztes Jahr präsentierte der Karlstorbahnhof auch diesen April ein spannendes Programm mit Musik aus Rumänien, Bulgarien, Deutschland und weiteren Ländern sowie

Konzerten aus verschiedenen Stilrichtungen von Folklore bis Jazz. An dieser Stelle möchte ich daher herzlich der Manfred Lautenschläger Stiftung danken, die das Festival fördert.

Große Besorgnis löste dagegen die seit Beginn des Jahres zunehmend aggressiv geführte Debatte über die Zuwanderungen vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien aus, die droht, zu einem wesentlichen Wahlkampfthema zu werden. Der Zentralrat wandte sich deshalb am 5. März 2013 an die Öffentlichkeit und gleichzeitig mit einem Appell und der Bitte um ein politisches Signal an Bundespräsident Joachim Gauck. Außerdem appellierte er an die demokratischen Parteien, die ausschließlich gegen Roma und Sinti gerichteten Diskussionen über Kriminalität und Armutsflüchtlinge nicht weiter zum Wahlkampfthema zu machen. Am 22. März sprach Bundespräsident Gauck in einer bemerkenswerten Rede vor dem Landtag von Schleswig-Holstein dann das Thema und den Minderheitenschutz gegenüber Sinti und Roma an. Es war das erste Mal, dass sich ein Bundespräsident in einer aktuellen öffentlichen Debatte zur Gefahr von Diskriminierung der Sinti und Roma öffentlich geäußert hat und mit so klaren Worten für Respekt, Besonnenheit und die Wahrung der Menschenwürde gegenüber der Minderheit eingetreten ist.

Großes Unbehagen bereitet uns jedoch nach wie vor die stark steigende Zahl sogenannter Hass-Verbrechen gegen

Roma und andere Minderheiten in Ungarn. Das wohl schlimmste Beispiel für ein derartiges Verbrechen war die rassistisch motivierte Mordserie in den Jahren 2008 und 2009, der sechs Menschen ausschließlich auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma zum Opfer fielen. Der Zentralrat wandte sich deshalb mit einem Schreiben an den Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), Morten Kjaerum, mit der Bitte, die FRA möge diese Urteile und ebenso die zugrundeliegende Rechtsordnung in Ungarn auf der Grundlage der Maßstäbe der Europäischen Union überprüfen. Herr Kjaerum antwortete bereits, dass er diesen Sachverhalt ebenfalls als sehr relevant ansehe und eine genauere Untersuchung veranlassen werde.

Ich wünsche Ihnen – wie immer – viele spannende Eindrücke beim Lesen. Bleiben Sie uns verbunden.

Ihr



Höhepunkt



Ivo Papasov & The Wedding Band | © photoestetica

■ **Baschrass – Heidelberg beherbergt Festival zur Musik der Sinti und Roma**

Baschrass – das heißt „Lasst uns musizieren!“ auf Romanes. Nach einem erfolgreichen ersten Baschrass Festival letztes Jahr gingen wir diesen April mit einem spannenden Programm in die zweite Runde. Mit Musik aus Rumänien, Bulgarien, Deutschland und weiteren Ländern sowie Konzerten aus den verschiedensten Stilrichtungen von Folklore bis Jazz präsentierte das Kulturhaus Karlstorbahnhof die Musikkultur der Sinti und Roma in ihrer ganzen Vielfalt und Lebendigkeit. Es spielten Ivo Papasov & The Wedding Band, Oana Catalina Chitu & Ensemble, die Wawau Adler Group und Romaneno. Zum Abschluss gab's den Electric Balkan Jazz Club.

Die Musik der Sinti und Roma – kaum eine andere Musik zieht auf solch emotionale und unwiderstehliche Weise in ihren Bann. Obwohl sie so vielfältig ist wie die Lebens- und Kulturräume der Gruppen unterschiedlich sind, gilt als charakteristisches Gestaltungselement, dass sie weniger als etwas Festgeschriebenes interpretiert wird, sondern vielmehr die kreative Virtuosität im Vordergrund steht.

Melodien und harmonische Modelle entstehen häufig aus der Kunst des Hinhörens und der spontanen Improvisation. Unzählige Generationen von innovativen Musikern gaben so den folkloristischen Traditionen ihres Landes immer wieder ein neues musikalisches Gesicht, das sich bis heute ständig wandelt. Die große musikalische Neugierde und Offenheit macht die Musik der Sinti und Roma zu jeder Zeit aufregend, aktuell und geprägt von einer starken Identität.

Mit Baschrass gibt das Kulturhaus Karlstorbahnhof in Kooperation mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und Musique Estetica Records dem Rhein-Neckar-Kreis ein weiteres, kulturelles Gesicht, das ihn über die Grenzen hinaus als innovative und vielseitige Metropole präsentiert. Gefördert wird Baschrass von der Manfred Lautenschläger Stiftung.

Weitere Informationen:

www.karlstorbahnhof.de | www.musiqueestetica.com



Oana Catalina Chitu & Ensemble | © photoestetica



Romaneno | © photoestetica

Panorama



Repräsentantinnen und Repräsentanten der vier nationalen Minderheiten diskutieren am 25. April 2013 mit Bundespräsident Joachim Gauck | © Bundesregierung / Steffen Kugler

■ Appell an Bundespräsidenten – Diskriminierende Wahlkampfaktionen stoppen

Große Besorgnis löste die seit Beginn des Jahres zunehmend aggressiv geführte Debatte über die Zuwanderungen vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien aus, die droht, zu einem wesentlichen Wahlkampfthema zu werden. Der Zentralrat wandte sich deshalb am 5. März 2013 an die Öffentlichkeit und gleichzeitig mit einem Appell an Bundespräsident Joachim Gauck. Er appellierte an die demokratischen Parteien, die ausschließlich gegen Roma und Sinti gerichteten Diskussionen über Kriminalität und Armutsflüchtlinge

nicht weiter zum Wahlkampfthema zu machen. Durch diese Diskussion werde die Minderheit pauschal zu einer „öffentlichen Gefahr“ erklärt und dadurch öffentlich gebrandmarkt und massiv stigmatisiert, erklärte der Zentralrat in einer Pressemitteilung. Den Bundespräsidenten bat er, eine entsprechende Initiative gegenüber den Parteispitzen zu ergreifen. In gesonderten Schreiben richtete er die Forderung einer sachgerechten diskriminierungsfreien Wahlkampfpraxis auch an die Partei- und Fraktionsvorsitzenden.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bat den Bundespräsidenten und die Parteien um ein politisches Signal, die Zuwanderung nach Deutschland nicht als populistisches Wahlkampfthema auf Kosten der Minderheit von Sinti und Roma zu führen. Dies sei auch wichtig, weil es gegenüber der Gesellschaft insgesamt notwendig sei, die verfassungsrechtlichen Schutzgarantien für die betroffenen Minderheiten deutlich zu machen.

Am 22. März 2013 sprach der Bundespräsident in einer bemerkenswerten Rede vor dem Landtag von Schleswig-Holstein das Thema und den Minderheitenschutz gegenüber Sinti und Roma an. Es war das erste Mal, dass sich ein Bundespräsident in einer aktuellen öffentlichen Debatte zur Gefahr von Diskriminierung der Sinti und Roma öffentlich geäußert hat und mit so klaren Worten für Respekt, Besonnenheit und die Wahrung der Menschenwürde gegenüber der Minderheit eingetreten ist. *(Arnold Roßberg)*



Die Bundesvorsitzende der Grünen, Claudia Roth, und Romani Rose besichtigen die Roma-Siedlung in Makiš, Belgrad am 2. April 2013 | © Zentralrat

■ Reise mit Claudia Roth nach Serbien und Mazedonien

Vom 8. bis 11. April 2013 nahmen Romani Rose und der Leitende Wissenschaftliche Mitarbeiter des Zentralrats, Herbert Heuss, auf Bitte der Bundesvorsitzenden der Grünen, Claudia Roth, an einer Informationsreise nach Serbien und Bulgarien teil, die von den Medien in Deutschland und den dortigen Ländern begleitet wurde. Ziel war eine möglichst genaue Sicht der Lage der Roma-Minderheiten und deren

Behandlung durch die verantwortlichen staatlichen Stellen. Dabei wurden auch Gespräche mit Betroffenen, deren Organisationen und Vertretern von Behörden und Politik, unter anderem mit dem bulgarischen Staatspräsidenten, geführt. Die ARD, das bulgarische und das serbische Fernsehen sendeten mehrere Berichte und Interviews, DPA und mehrere Zeitungen berichteten ebenfalls. *(Herbert Heuss)*

■ NS-Vergangenheit des Bundesjustizministeriums aufarbeiten

Anlässlich der öffentlichen Vorstellung der Dokumentation „Die Rosenberg – Das Bundesjustizministerium und die NS-Vergangenheit“ bat der Zentralrat Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Aufarbeitung der Geschichte des Ministeriums konsequent zu betreiben. Hierzu gehört unbedingt auch die Haltung des Bundesjustizministeriums (BMJ) gegenüber den Sinti und Roma, die bis Mitte der 1965er Jahre von rassistischer Rechtssetzung betroffen waren. Die vom BMJ einberufene Kommission muss über die bisherigen Feststellungen hinaus auch der Frage nachgehen, inwieweit die Weiterbeschäftigung der NS-Juristen im BMJ den neu gegründeten Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland beschädigte und NS-Gedankengut weiter am Leben hielt. Das war gerade am Beispiel der Behandlung der Minderheit der Sinti und Roma in eklatanter Weise deutlich geworden.

So arbeitete bis 1964 Franz Maßfeller als Referatsleiter im BMJ. Maßfeller war im NS maßgeblicher Kommentator der „Nürnberger Rassegesetze“ und Vertreter des Reichsjustizministeriums bei den Folgekonferenzen der Wannsee-Konferenz zur „Endlösung der Judenfrage“. In seinem Kommentar zum „Blutschutzgesetz“ schrieb er: „Nicht nur durch deutsch-jüdische Mischungen wird die Reinheit des deutschen Blutes gefährdet. Auch die Mischung anderen artfremden Blutes mit deutschem Blut ist für die Weiterentwicklung des Volkes nachteilig ...

Als Träger artfremden Blutes werden ... die Negerbastarde im Rheinland und die sich in Deutschland aufhaltenden Zigeuner in Betracht kommen.“ („Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz“ von Gütt, Linden. Maßfeller, München 1936, S. 225ff.) Maßfeller und andere erzeugten damit in der Bevölkerung die Haltung, dass die anschließenden Verfolgungen und Völkermordmaßnahmen gegen Juden und Sinti und Roma auf „geltendes Recht“ zurückgingen, so dass dem Ausschluss aus der Gesellschaft und den vor aller Augen stattfindenden, familienweisen Deportationen „ruhig zugesehen“ werden konnte.

Das Wirken dieser NS-Juristen prägte die Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte hinweg. So fällten am 7. Januar 1956 die Richter des Bundesgerichtshofs (BGH) ein Grundsatzurteil zur Ablehnung der Entschädigung von NS-verfolgten Sinti und Roma. Dort stellte der BGH fest, die „Zigeuner“ seien von den Nationalsozialisten zu Recht als „artfremd“ behandelt worden, und verweist dazu auf den Kommentar von Maßfeller, um weiter auszuführen: „Sie [die Zigeuner] neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung von fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstreib zu eigen ist.“ (BGH IV ZR 211/55 S. 8 und 9 in RZW 56; 113, Nr. 27). Die unter der Dienstaufsicht des BMJ stehenden und von dort vorgeschlagenen Bundesrichter hatten von Maßfeller und seinen vorgesetzten Kollegen dafür keine Kritik zu befürchten. (Arnold Roßberg)

Fokus

■ Die deutschen Bischöfe und der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma – ein spektakulärer neuer Quellenfund

Die deutschen katholischen Bischöfe hatten weitreichende Kenntnisse von der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenüber den Sinti und Roma. Diese Einsicht verdanken wir Dr. Antonia Leugers, die bereits in den 1990er Jahren wichtige Dokumente zu diesem Themenkomplex aufgespürt hat. Nun ist die derzeit in Tübingen forschende Kirchenhistorikerin in den Tagebüchern des Münchner Erzbischofs Kardinal Michael von Faulhaber, die seit letztem Sommer der historischen Forschung zugänglich sind, erneut fündig geworden.¹

Am 5. April 1943 stenografierte Faulhaber in sein Tagebuch: „Bei Sekretär ein Zigeuner, namens Adler, katholisch – Die 14000 Zigeuner im Reichsgebiet sollen in ein Lager gesammelt und sterilisiert werden, die Kirche soll einschreiten. Will durchaus zu mir. – Nein, kann keine Hilfe in Aussicht stellen.“

Tatsächlich handelte es sich bei dem Sinto, der den Kardinal unbedingt sprechen wollte, um Oskar Rose, den Vater des heutigen Zentralratsvorsitzenden. Oskar Rose, der seine Identität vor den Nazis verbergen konnte, lebte damals



Anfang März 1943 begann die systematische Deportation der Sinti- und Roma-Familien nach Auschwitz-Birkenau – Oskar Rose appellierte vergeblich an seine Kirche | © Dokumentations- und Kulturzentrum

unter dem falschen Namen Alexander Adler in München (im Archiv des Dokumentationszentrums befindet sich ein 1942 auf diesen Namen ausgestellter Wehrpass). Nach dem Krieg hat er immer wieder von seinem verzweifelten Versuch, zu dem Münchener Erzbischof vorzudringen und ihn um seine Hilfe zu bitten, erzählt. Der Hintergrund: Anfang März 1943 hatte die systematische Deportation der Sinti- und Roma-Familien nach Auschwitz-Birkenau eingesetzt. Grundlage der Deportationen war ein Himmler-Befehl vom 16. Dezember 1942.

¹ Zum Folgenden siehe den Beitrag von Antonia Leugers in der Zeitschrift „Theologie.Geschichte“ Bd. 8 (2013), abrufbar unter: universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/tg/article/view/547/586.



„Nein, kann keine Hilfe in Aussicht stellen“ – die katholischen Bischöfe wie Michael Kardinal von Faulhaber wussten vom NS-Völkermord, blieben aber untätig | © Ullstein Bild

Faulhabers Sicht auf die Minderheit der Sinti und Roma jedoch war zutiefst von negativen Stereotypen geprägt. Wie Antonia Leugers in einem jüngst publizierten Aufsatz zeigt, gab Faulhaber seinen antiziganistischen Anschauungen auch öffentlich unmissverständlich Ausdruck. „Zigeuner“ waren für ihn „Fremdkörper“. Über rumänische Roma, denen er während einer Frontreise im Ersten Weltkrieg begegnet war, schrieb Faulhaber später in seiner Autobiografie, sie seien „in religiöser Hinsicht Nihilisten“. Die am 7. April 1919 proklamierte Münchener Räterepublik bewertete er als

„Kommunismus nach dem Muster der russischen Barbaren und der ungarischen Zigeuner“. Besonders offenkundig wird Faulhabers Einstellung zu den Sinti und Roma in folgender Episode. Als man ihm vom Schicksal einer jungen Mutter berichtete, die ein behindertes Kind geboren hatte, nachdem sie während der Schwangerschaft tiefes Mitleid mit einem „Zigeunerkind“ gehabt habe, kommentierte Faulhaber dies mit den Worten: „soll wohl heißen: einen Schock des Ekels“.

Vor diesem Hintergrund nimmt es kaum Wunder, dass der Kardinal den Hilfe suchenden Oskar Rose im April 1943 nicht einmal persönlich empfangen wollte, um Näheres über die furchtbare Notlage der deutschen Sinti in Erfahrung zu bringen. Wie Oskar Rose später berichtete, hatte er sogar Angst, der Kardinal würde die Gestapo informieren, weshalb er keinen weiteren Versuch unternahm, bei Faulhaber vorzusprechen.

Der Eintrag in Faulhabers Tagebuch wirft zudem ein neues Licht auf weitere, schon länger bekannte Quellen, deren Kenntnis wir ebenfalls Antonia Leugers verdanken. Die Rede ist von anonymen Bittgesuchen an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, und an den Freiburger Erzbischof Gröber.

Zu Beginn des an Bertram gerichteten Schreibens, das am 6. Mai 1943 in dessen Breslauer Bischofssitz einging,

heißt es unmissverständlich: „Alle Zigeuner sowie Zigeunermischlinge werden in das Konzentrationslager Auschwitz/Oberschlesien gebracht. Ihr Hab und Gut sowie ihre ersparten Pfennige werden ihnen abgenommen.“ Das Gesuch endet mit den Worten: „Man geht systematisch dazu über unseren Stamm auszurotten ... Es kann nicht der Wille des Gesetzgebers sein, dass Frauen und Kinder in Konzentrationslager gesteckt werden. Ganze Familien nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Stamm dort sterben, ohne auch nur die leiseste Begründung irgendeines kriminellen oder staatsfeindlichen Verbrechens in Händen zu haben. Aus all den angeführten Gründen erachten wir es als ein Gebot der Menschlichkeit, diese Vorgänge zur Kenntnis zu bringen und um Fürsprache und Prüfung zu bitten.“

In einem weiteren, am gleichen Tag eingegangenen, Bittschreiben an Bertram heißt es nochmals in aller Eindringlichkeit, dass ihn „alle Zigeuner Deutschlands“ anflehen würden, im Namen der deutschen Bischöfe etwas zu unternehmen, „denn wenn unsere katholische Kirche uns nicht in ihren Schutz nimmt, so sind wir einer Maßnahme ausgesetzt, die moralisch wie auch rechtlich jeder Menschlichkeit Hohn spricht. Wir betonen hierbei, dass es hier nicht um einzelne Familien geht, sondern um 14 000 katholische Angehörige der römisch-katholischen Kirche, und an die folgedessen unsere katholische Kirche nicht achtlos vorübergehen kann.“

Eine nahezu wortgleiche „Bittschrift mit Tatsachenbericht“ erreichte auch den Freiburger Erzbischof Conrad Gröber. Der Text appelliert an dessen „bekannten Gerechtigkeits-sinn“ und betont erneut den umfassenden Charakter der Verfolgungsmaßnahmen: Es handle sich um 14 000 gläubige Katholiken, „die fest auf die Fürsprache Ew. Eminenz rechnen“. Erzbischof Gröber leitete daraufhin eine Abschrift sowohl Kardinal Bertram als auch Bischof Heinrich Wienken zu, der innerhalb der Bischofskonferenz als Unterhändler zu den staatlichen Stellen fungierte.

Diktion und Inhalt der Schreiben wie auch der Zeitpunkt lassen nur den Schluss zu, dass es sich bei dem Verfasser der anonymen Bittschriften um Oskar Rose handelte. Dafür spricht insbesondere die Zahl 14 000, die sowohl in Faulhabers Eintrag als auch in den beiden Gesuchen auftaucht. Nach seinem gescheiterten Versuch Anfang April, bei Faulhaber vorzusprechen, wandte sich Oskar Rose auf schriftlichem Wege an Bertram und an Gröber. Das Gesuch an Bertram wurde laut Briefkopf am 3. Mai 1943 in München verfasst und traf drei Tage später per Einschreiben in Breslau ein.

Zu diesem Zeitpunkt musste den Verantwortlichen innerhalb der deutschen Bischofskonferenz längst klar sein, dass es sich bei den Deportationen der Sinti- und Roma-Familien nach Auschwitz um eine vom NS-Staat planmäßig organisierte Vernichtungspolitik handelte, die sich gegen die

Minderheit in ihrer Gesamtheit richtete. Dies belegen nicht nur die zitierten Bittschriften, sondern auch Vorgänge, die die katholische Amtskirche in ihrem Kern betrafen: nämlich die Deportation von Sinti- und Roma-Kindern aus katholischen Heimen bzw. Fürsorgeeinrichtungen. Die meisten Kinder waren dorthin eingewiesen worden, nachdem man ihre Eltern in Konzentrationslager verschleppt hatte. Nach dem Willen der nationalsozialistischen Machthaber wurden jedoch auch diese in ihren Augen „fremdrassigen“ Heimkinder zentral erfasst und im Frühjahr 1943 zur Vernichtung nach Auschwitz deportiert.

Den Bischöfen blieb der Abtransport der Sinti- und Roma-Kinder aus ihren Diözesen nicht verborgen. Am 6. März 1943 schrieb der Hildesheimer Bischof Joseph Godehard Machens an Kardinal Bertram: „In den letzten Tagen sind an vier Stellen meiner Diözese – es können mehr sein – katholische Zigeuner Kinder aus Heimen und Pflegestellen abgeholt worden durch die Polizei. Man befürchtet, dass ihr Leben in Gefahr ist ... Ich frage mich seit Tagen beklommenen Herzens, was kann geschehen, um unsere Glaubensbrüder zu schützen und zugleich vor unseren Gläubigen deutlich genug herauszustellen, dass wir von solchen Maßnahmen abrücken, die nicht nur Gottes- und Menschenrechte missachten, sondern das moralische Bewusstsein im Volke untergraben und Deutschlands Namen schänden.“ Die Regierung müsse wissen, so Machens, „dass die Bischöfe genötigt sind, laut zu ihren Gläubigen zu sprechen, wenn

die Maßnahmen fortgesetzt werden, weil sie diese Belehrung ihrer Herde schuldig sind und von Gott zu Schützern der Bedrängten bestellt sind.“

Am gleichen Tag schrieb der Dominikanerpater Odilo Braun, der später wegen seiner Verbindungen zum Widerstand von der Gestapo verhaftet werden sollte, an den Fuldaer Bischof Johannes Dietz, „dass die Zigeuner Kinder, auch die katholisch getauften, bereits in den Städten erledigt werden“. Auch Braun forderte von den Bischöfen umgehende und konkrete Schritte zum Schutz der von der Deportation nach Auschwitz bedrohten Sinti und Roma.

Dass im Frühjahr 1943 innerhalb der deutschen Bischofskonferenz – wo man über die Vernichtung der Juden genauestens informiert war – kaum mehr ein Zweifel am genozidalen Charakter der gegen Sinti und Roma gerichteten staatlichen Maßnahmen bestehen konnte, bestätigt auch ein von Bischof Wienken in Auftrag gegebener Bericht des „Katholischen Hilfswerks“ beim Bischöflichen Ordinariat Berlin, den dieser am 27. Mai 1943 an Kardinal Bertram und an Erzbischof Gröber übersandte. Der mehrseitige Text, der im April oder Mai 1943 verfasst wurde, trägt den Titel „Zur Lage der Zigeuner“. Unter Punkt III „Sondermaßnahmen ohne gesetzliche Regelung“ wird festgestellt: „In der Praxis konnte beobachtet werden, dass Zigeuner aus ihren Wohnbezirken und Arbeitsstätten entfernt und gruppenweise abtransportiert wurden; ... neuerdings verlautet,

2

Alexander Adler
(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers — Rufname, Familienname)

Blutgruppe

3

I. Angaben zur Person

1	Familienname	<i>Adler</i>	
2	Vornamen <small>(Rufname, Nachnamen)</small>	<i>Alexander</i>	
3	Geburts-tag, -monat, -jahr	<i>6. März 1900</i>	
4	Geburtsort Bevahlungs- bezirk <small>(s. B. Kreis, Reg. Bezirk)</small>	<i>Künau Wirsitz, Warthegau</i>	
5	Staats- gehörigkeit <small>(auch früher)</small>	<i>Deutsches Reich</i>	
6	Religion	<i>kath.</i>	
7	Familien- stand	<i>ledig</i>	
8	Beruf <small>(nach Berufs- bezeichnung)</small>	<small>eleanter</small> <i>Schauspieler</i> <small>ausgeübter</small> <i>Musiker</i>	
9	Eltern	<small>Vater</small> <i>Robert A.</i> <small>(Rufname, Familienname)</small>	<small>Mutter</small> <i>Rosalie A.</i> <small>(Rufname, Familienname)</small>
		<i>Müller</i> <small>Beruf (nach Berufsbezeichnung)</small>	<i>Dilani</i> <small>Nachname</small>

(wenn verstorben: † und † (Sterbeort))

Unter dem Namen Alexander Adler versuchte Oskar Rose bei Kardinal Faulhaber vorzusprechen – hier der 1942 auf den Namen ausgestellte Wehrpass | © Dokumentations- und Kulturzentrum

dass sie nach Auschwitz kämen. ZigeunerKinder wurden planmäßig aus Heimen und Familien, wo sie untergebracht waren, entfernt und ebenfalls abtransportiert. Auch die als Hausangestellte und Pflegekinder in katholischen Heimen untergebrachten Kinder wurden behördlicherseits herausgeholt.“ Weiterhin führt der Bericht an, die Zugehörigkeit einer Person zu den „Zigeunern“ werde vom „Reichskriminalpolizeiamt“ (das seit September 1939 als Amt V

des berüchtigten SS-„Reichssicherheitshauptamt“ firmierte) festgestellt. Was der Bericht allerdings nicht sagt, ist, dass diese Klassifikation als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ nicht zuletzt durch die Mithilfe der beiden großen Amtskirchen möglich geworden war, die der NS-Polizei und den mit ihr kooperierenden Rassenbiologen bereitwillig Kirchenbücher und andere Unterlagen zur Verfügung stellten.

Bei der Mehrheit der Bischöfe stieß der Aufruf von Machens, „unsere Glaubensbrüder zu schützen“ und „laut zu den Gläubigen zu sprechen“, auf Ablehnung. Nach einem langwierigen internen Diskussionsprozess ließen die Bischöfe im September und Oktober 1943, also über ein halbes Jahr nach dem Machens-Brief, den so genannten Dekalog-Hirtenbrief von den katholischen Kanzeln verlesen. „Tötung ist in sich schlecht“, so heißt es dort, wenn sie „an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung“ verübt werde.

Mit dieser sehr allgemein gehaltenen Form des Hirtenbriefs wurde der ursprünglich von Bischof Machens und anderen geforderte entschiedene öffentliche Protest angesichts der Deportation von Sinti und Roma sowie Juden in die Vernichtungslager bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt. Ein konkreter Bezug zum ursprünglichen Anlass des Hirtenbriefs – die Verschleppung von Sinti-Kindern aus katholischen Kinderheimen nach Auschwitz – war überhaupt nicht mehr erkennbar. Der verzweifelte Hilferuf der Betroffenen angesichts einer Barbarei von ungeheurem Ausmaß blieb unerhört. Die Maschinerie der Vernichtung lief unvermindert weiter.

Nach Kardinal Faulhaber, der auch die Internierung so genannter „Erbkranker“ für eine sittlich erlaubte Maßnahme des NS-Staates hielt, wurde in München eine Straße

benannt. Die Frage nach der Verantwortung der deutschen Bischöfe mit Blick auf den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma hingegen ist in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung bis heute kein Thema. Dieser Befund gilt ungeachtet einzelner symbolischer Gesten für die katholische Kirche insgesamt. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit diesem Kapitel der Kirchengeschichte steht auch 70 Jahre, nachdem Oskar Rose verzweifelt den Beistand seiner Kirche suchte, noch immer aus.

(Frank Reuter)

Antiziganismus



Robert „Csaba“ Csorba verlor im Februar 2009 Sohn und Enkel bei den Mordanschlägen im ungarischen Tatárszentgyörgy | © Zentralrat

■ Rassismus in Ungarn – Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wendet sich an Europäische Grundrechteagentur

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl sogenannter Hass-Verbrechen (hate crimes) gegen Roma und andere Minderheiten in Ungarn stark an. Als Hass-Verbrechen gelten Straftaten, bei denen die Abstammung des Opfers oder die (angenommene) Zugehörigkeit des Opfers zu einer gesellschaftlichen Gruppe als Motiv für die Tat dienen. Das Verbrechen richtet sich dadurch gegen die Gruppe als Ganzes. In der jüngeren Vergangenheit ist das wohl schlimmste Beispiel für ein derartiges Verbrechen in Ungarn die rassistisch motivierte Mordserie in den Jahren 2008 und 2009, der sechs Menschen ausschließlich auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma zum Opfer fielen.

Das European Roma Rights Center (ERRC) in Budapest berichtet für den Zeitraum von Januar 2008 bis September

2012 von 61 gewalttätigen – davon neun tödlichen – Angriffen gegen Roma beziehungsweise deren Eigentum.² Das wahre Ausmaß rassistisch motivierter Straftaten kann jedoch nicht eindeutig beziffert werden, da es in Ungarn dazu keine verlässlichen Statistiken gibt. Die Öffentlichkeit wird darüber im Unklaren gelassen – ähnlich wie in Deutschland wie Berichte im Tagesspiegel und der Wochenzeitung DIE ZEIT zeigen.

Die Angaben der Polizei bezüglich rassistischer Übergriffe liegen weit unter den Zahlen, die ungarische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) dokumentieren. Dass die offizielle Statistik von denen der zivilgesellschaftlichen Organisationen stark abweicht, erklärt sich zum einen mit einer weit verbreiteten Angst der Opfer, Strafanzeige zu erstatten. Zum anderen berichten ungarische NGOs über die Tendenz der Ermittlungsbehörden, Straftaten gegen Angehörige der Roma-Minderheit als „gewöhnliche“ Straftaten einzustufen. Mögliche rassistische Motivationen der Täter bleiben

² www.errc.org/cms/upload/file/attacks-list-in-hungary.pdf, (letzter Zugriff 11.6.2013).

unberücksichtigt und finden als erschwerender Tatbestand entsprechend keinen Niederschlag in den Urteilen.³ Dies mag neben dem Unwillen der Ermittlungsbehörden auf deren mangelnde Kompetenz zurückzuführen sein, rassistisch motivierte Straftaten zu erkennen und entsprechend aufzuklären. So fehlt es in Ungarn an diesbezüglichen Richtlinien und Fortbildungen für die Exekutive.⁴

Besorgniserregend ist jedoch nicht nur die mangelnde Dokumentation und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten durch die ermittelnden Behörden, sondern die Rechtsprechungspraxis ungarischer Gerichte im Zusammenhang mit dem sogenannten Rassismus-Paragrafen 174/B (wörtlich: „Gewalt gegen eine Gemeinschaft“) im Ungarischen Strafgesetzbuch. Dieser wird derzeit wegen seiner ungenauen Formulierung statt zum Schutz der Minderheiten vor rassistisch motivierter Gewalt zum „Schutz der Mehrheitsgesellschaft“ vor Minderheiten angewandt. Diese Rechtspraxis verkehrt in zynischer Weise den Sinn des Paragraphen in sein Gegenteil. Eigentlich soll die Erhöhung des Strafmaßes bei rassistisch motivierten Straftaten den besseren Schutz von

diskriminierten gesellschaftlichen Gruppen bewirken. Ungarische Nichtregierungsorganisationen, wie das Rechtsschutzbüro für Nationale und ethnische Minderheiten (NEKI), dokumentieren, dass die unrechtmäßige Auslegung des § 174/B gängige Praxis der Gerichte ist. Während bei Angriffen auf Roma und andere Minderheiten der „Rassismus-Paragraf“ fast nie zur Anwendung kommt, wird bei Straftaten von Roma, bei denen das Opfer Angehöriger der Mehrheitsgesellschaft ist, von Richtern und Staatsanwaltschaft fast reflexartig „Gewalt gegen eine Gemeinschaft“ zur Strafverschärfung festgestellt. In der Stadt Miskolc wurden im November 2011 elf Roma wegen „rassistisch motivierter Gewalt gegen Ungarn“ zu insgesamt 41 Jahren Haft verurteilt. Die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender sprachen von einem Präzedenzfall. In der Stadt Sajóbáony sind jetzt nach fast vier Jahren Verfahrensdauer neun Angehörige der Roma-Minderheit mit derselben Begründung zu Haftstrafen von zweieinhalb bis vier Jahren verurteilt worden. Als strafverschärfend wurde in beiden Fällen angeführt, dass es sich um – entsprechend härter zu bestrafende – „Verbrechen gegen Angehörige der ungarischen Nation“ gehandelt habe.⁵

³ Vgl. UN Human Rights Council, Summary: [Universal Periodic Review]: Hungary/prepared by the Office of the High Commissioner for Human Rights in accordance with paragraph 15 (c) of the annex to Human Rights Council resolution 5/1, 2–13 May 2011, A/HRC/WG.6/11/HUN/3, abrufbar unter: www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/PAGES/HUSession11.aspx.html, (letzter Zugriff 19.2.2012).

⁴ Vgl.: www.amnesty.de/jahresbericht/2011/ungarn, (letzter Zugriff: 19.2.2012).

⁵ www.pesteroloyd.net/html/1319urteilenazisundroma.html.

Kurz nach den Anschlägen realisierte der Zentralrat gemeinsam mit dem Internationalen Bauorden und der ungarischen Roma-NRP Phralipe in mehreren Ortschaften ein Wiederaufbauprojekt – mit der Hilfe vieler Freiwilliger wurde es im September 2012 abgeschlossen | © Zentralrat



Der Zynismus, der aus diesen Urteilen spricht, wird umso deutlicher, wenn man den Hintergrund der Taten beleuchtet: In beiden Fällen handelte es sich um tätliche Auseinandersetzungen von Roma und Mitgliedern der – damals bereits verbotenen – rechtsextremen und offen Roma-feindlichen „Ungarischen Garde“, bzw. deren Nachfolgeorganisation. Deren berüchtigte „Einschüchterungsstrategie“ besteht in der Regel darin, zu Hunderten in von Roma bewohnten Vierteln – so auch in Miskolc und Sajóbáony – aufzumarschieren, diese abzuriegeln und rassistische Parolen gegen die Roma zu skandieren. In vielen Fällen wurden die von Roma bewohnten Häuser mit Steinen, Betonbrocken und ähnlichem beworfen. Bei einer solchen Gelegenheit kam es zu den tätlichen Angriffen einiger Roma-Männer auf die in ihre Siedlung eingedrungenen Gardisten. In denselben Zeitraum fiel auch die bereits erwähnte Mordserie an sechs Roma. In deren Folge lebten die Mitglieder der Minderheit landesweit in ständiger Angst vor weiteren tödlichen Überfällen. Den Roma als Motiv „rassistisch motivierte Gewalt gegen

Ungarn“ zu unterstellen, ist in diesem Zusammenhang Ausdruck einer absurden Rechtsverdrehung und Ausdruck von Diskriminierung und Unterdrückung. Insofern sind die jüngst ergangenen Urteile eindeutig politisch motiviert und ausgrenzend, sprechen sie doch den Angeklagten ihre Zugehörigkeit zur „ungarischen Nation“ ab.

Horváth Aladár, Leiter der Stiftung „Bürgerrechte für Roma“, spricht zu Recht von einer Umkehrung der Täter- und Opferrolle: Das Gesetz, das zum Schutz von Minderheiten geschaffen wurde, werde nun gegen sie angewandt.⁶ Für diese Einschätzung spricht auch die Tatsache, dass alle Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Anführer und Mitglieder der verbotenen „Ungarischen Garde“ und ihrer Nachfolgeorganisationen eingestellt wurden. Staatsanwaltschaft und Richter verweigerten in allen Fällen die Einordnung und Verfolgung der Vorgänge als Straftaten aus rassistischen Motiven. Selbst in dem wohl prominentesten Fall, dem seit März 2011 verhandelten Verfahren gegen die vier Angeklagten

⁶ www.hirado.hu/Hirek/2010/10/29/17/_Halal_a_magyarokra__romakat_iteltek_el_kozosseg.aspx, (letzter Zugriff: 24.2.2012)

der Mordserie von 2008/2009, erhob die Staatsanwaltschaft nur Anklage wegen Mordes. Die offensichtlich rassistische – und damit bei einer Verurteilung strafverschärfend wirkende – Motivation der rechtsextremen Täter wurde bisher nicht berücksichtigt.

Die oben geschilderten Urteile zeigen deutlich, dass die ungarischen Behörden zu Lasten der ohnehin schon diskriminierten Minderheit der Roma arbeiten. Der Zentralrat wandte sich deshalb mit einem Schreiben an den Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), Morten Kjaerum, mit der Bitte, die FRA möge diese Urteile und ebenso die zugrundeliegende Rechtsordnung in Ungarn auf der Grundlage der Maßstäbe der Europäischen Union, insbesondere der „Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ überprüfen. Herr Kjaerum antwortete bereits, dass er diesen Sachverhalt ebenfalls als sehr relevant ansehe und eine genauere Untersuchung veranlassen werde. Dem Zentralrat geht es dabei nicht darum, die rechtswidrige und damit strafbare Anwendung von Gewalt gegen die Mitglieder der „Garden“ zu rechtfertigen, sondern um den Schutz von Minderheiten vor einer rassistischen Justiz. Der Zentralrat wird in dieser Sache auch den Kontakt mit Organisation in Ungarn und Österreich aufnehmen, die sich für die angeklagten Roma einsetzen.

(Jara Kehl)

■ Romani Rose fordert ungarische Regierung zur Distanzierung von rassistischen Aussagen auf

Im Januar dieses Jahres wandte sich Romani Rose mit einem Schreiben an den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán. Darin forderte er die ausdrückliche Distanzierung der ungarischen Regierung von den neuerlichen menschenverachtenden Aussagen des FIDESZ-Mitbegründers Zsolt Bayer. FIDESZ ist die im rechts-konservativen politischen Lager einzuordnende Partei von Viktor Orbán, die Ungarn derzeit mit einer Zweidrittelmehrheit regiert.

Zsolt Bayer, der als enger Vertrauter von Orbán gilt, fällt immer wieder mit eindeutig rassistischen Aussagen über Juden und Roma auf. Zuletzt veröffentlichte er unter dem Titel „Wer soll nicht sein?“ („Ki ne legyen?“) in der Print- und Online-Ausgabe des „Magyar Hirlap“ vom 5. Januar 2013 (<http://magyarhirlap.hu/ki-ne-legyen>) einen Beitrag, in dem er die Angehörigen der Roma-Minderheit als „Tiere“ bezeichnete, denen „keine Menschenwürde“ zukomme und die „nicht existieren“ sollten. Das müsse man „lösen, sofort und mit allen Mitteln“.

Romani Rose drückte in seinem Schreiben seine Abscheu und Empörung über die Äußerungen Bayers aus. Der Artikel, so Rose, erinnere in seiner Diktion an die Sprache der Nationalsozialisten und schüre in volksverhetzender Weise Hass gegen die gesamte Volksgruppe der Roma. Bayer habe

mit seinem hetzerischen Artikel der gesamten Minderheit ihre Menschenwürde und ihr Existenzrecht abgesprochen und damit eindeutig gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen.

Rassistische Äußerungen von Personen des öffentlichen Lebens, bleiben sie von führenden politischen Kräften unwidersprochen und ungeahndet, machen den Rassismus allgemein gesellschaftsfähig. Auch sind die Aussagen Zsolt Bayers als Mitglied der Regierungspartei FIDESZ nicht die einer Privatperson, sondern werden als Äußerung der Partei wahrgenommen. Rose bat Ministerpräsidenten Orbán daher mit Nachdruck, dieser Entwicklung durch eine klare Distanzierung von Zsolt Bayer entgegenzutreten und ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn einzuleiten.

Über diesen Protest veröffentlichte der Zentralrat eine Presseerklärung, die in den großen Medien Ungarns und in verschiedenen Zeitungen Deutschlands veröffentlicht und kommentiert wurde. Als Reaktion auf den Protest des Zentralrats lud der Ungarische Botschafter in Deutschland, Dr. József Czukor, eine Delegation des Zentralrats für den 18. Februar 2013 zu einem ausführlichen Gespräch nach Berlin ein. Der Zentralrat machte dabei deutlich, dass die Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundwerte, die auch den EU-Verträgen zugrunde liegt, für die Roma zu gewährleisten seien und er seine solidarischen Initiativen für die ungarischen Roma konsequent beibehalten werde.

Zwischenzeitlich verurteilte der ungarische Presserat Zsolt Bayer für dessen rassistische Veröffentlichung zu einer Geldstrafe. Die ungarische Regierung hat es dagegen bis heute nicht vermocht, sich klar von den Äußerungen Bayers abzugrenzen.

(Jara Kehl)



Die Photographin Birgit Meixner eröffnet die Ausstellung „Bedrängte Existenz – Überlebende Roma des NS-Terrors in der Ukraine“ | © Dokumentations- und Kulturzentrum

■ In eigener Sache

Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in der Presse, also in der RNZ, dem Mannheimer Morgen, Meier online, Heidelberg aktuell, Heidelberg Marketing, Stadtblatt etc., auf unserer Internetseite www.sintiundroma.de, auf www.facebook.com/sintiundroma und bei Twitter: [sintiundromaDE](https://twitter.com/sintiundromaDE), auf Plakaten in Heidelberg und gegebenenfalls auch in Mannheim, oder Sie bekommen sie per Email oder per Post.

■ Unsere Highlights im Frühjahr

■ Los ging es am 26. Februar mit der Filmvorführung von Revision. Der Dokumentarfilm von Philip Scheffner ist eine filmische Revision. Er rekonstruiert die Umstände, die 1992 zum Tod zweier Männer auf einem Feld nahe der deutsch-polnischen Grenze führten. Mit zunehmend beklemmender Dichte webt Scheffner ein Netz aus Landschaft und Erinnerung, Zeugenaussagen, Akten und Ermittlungen. 1992 entdeckte ein Bauer zwei Körper in einem Getreidefeld in Mecklenburg-Vorpommern. Ermittlungen ergaben, dass es sich bei den Toten um rumänische Staatsbürger handelt. Sie wurden bei dem Versuch, die europäische Außengrenze zu überschreiten, von Jägern erschossen. Diese gaben an, die Menschen mit Wildschweinen verwechselt zu haben. Vier Jahre später begann der Prozess. Welcher der Jäger den tödlichen Schuss abgegeben hatte, ließ sich nie beweisen. Das Urteil: Freispruch. dpa meldete: „Aus Rumänien ist niemand zur Urteilsverkündung angereist.“ In den Akten stehen die Namen und Adressen von Grigore Velcu und Eudache Calderar. Ihre Familien wussten nicht, dass jemals ein Prozess stattgefunden hat. Kinostart war 2012.

Weitere Informationen:

www.realfictionfilme.de

■ Am 5. März eröffneten wir dann die Ausstellung „Geschichte, Genozid und Gegenwart der Roma und Sinti in Böhmen und Mähren“, die wir bis 5. April zeigten. Auf 28 Tafeln zeigt die Ausstellung der SPD AG Euroregion Elbe-Labe die Geschichte der Roma und Sinti in Tschechien, den Genozid in Böhmen und Mähren und das heutige Miteinander. Acht Biographien von Roma-Persönlichkeiten, ihre positive Einstellung zur Mehrheitsgesellschaft und ihr aktives Wirken für die Volksgruppe der Roma in Tschechien dokumentieren die Gegenwart. Auch die Biographie von Karel Holomek, Gründer des Roma-Museums in Brno (Brünn), des einzigen in Europa, ist zu sehen. Die Ausstellung wurde bereits im Haus der nationalen Minderheiten in Prag gezeigt. Zwei Arbeiten in Holz des Bildhauers Johannes Seelig sind integriert.

■ Besonders freuten wir uns über die Lesung „Ich wollte nach Hause, nach Ostpreußen! Das Überleben eines deutschen Sinto“ am 21. März, bei der der Schauspieler und Maler Robert Gallinowski aus Reinhard Florians Erinnerungen las. Diese bieten Einblicke in die bislang weitgehend unbekannt Verfolgung der ostpreußischen Sinti. Sie erschienen anlässlich der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in der Schriftenreihe der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Das Buch basiert auf drei ausführlichen Interviews, die Reinhard Florian in den Jahren 1998, 2005 und 2011 gegeben hat. Jana Mechelhoff-Herezi, Mitherausgeberin des Buches und Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Denkmal für die

ermordeten Juden Europas, führten in das Thema ein. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Reinhard Florian, 1923 geboren, 1941 verhaftet, überlebte Deportation und mehrere Lager, Hunger und einen Todesmarsch: „Die Wirklichkeit, meine ich, das Lagerleben, diese brutale Vergangenheit. Die steckt im Menschen drin. Die geht nicht mehr raus, selbst wenn wir das wollten, und wir wollen es gerne vergessen. Unser Leben wird bestimmt von dieser brutalen Vergangenheit.“

Weitere Informationen: www.stiftung-denkmal.de
www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de

■ Am 17. April fand die Eröffnung der Ausstellung „Bedrängte Existenz – Überlebende Roma des NS-Terrors in der Ukraine“ statt. Sie war bis zum 23. Mai zu sehen. In dieser Ausstellung berichten 16 Roma, die die deutsche Gewaltherrschaft in der Ukraine während des Zweiten Weltkrieges überlebten, von ihrem wechselvollen Lebensweg im Krieg, der Nachkriegszeit und über ihren Alltag heute. Die Photographin Birgit Meixner porträtierte sie im Mai 2012 in der Ukraine, im Rahmen eines Projekts der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ). Meixners Porträts sind Momentaufnahmen aus dem Leben einer auch heute noch bedrängten ethnischen Minderheit. Birgit Meixner selbst führte in das Thema ein.

Weitere Informationen: www.stiftung-evz.de
www.birgitmeixner.com



Die Ausstellung der Stiftung EVZ, die den heutigen Alltag von 16 Roma, die die deutsche Gewaltherrschaft in der Ukraine überlebten, porträtiert, traf auf großes Interesse | © Dokumentations- und Kulturzentrum



Zur Langen Nacht der Museen swingten mit dem Wawau Adler Trio Jazz-Weltstars bei uns | © Dokumentations- und Kulturzentrum



Bei Wawau Adler lebte unser Jazzkeller | © Dokumentations- und Kulturzentrum



Kálmán Balogh ist einer der bekanntesten ungarischen Cimbalom-Spieler, bei uns spielte er im Kálmán Balogh Cimbalom Duo | © Dokumentations- und Kulturzentrum

■ Zur Langen Nacht der Museen am 20. April hatten wir dann Jazz-Weltstars geladen: das Wawau Adler Trio swingte gleich zwei Mal an diesem Abend. Dazwischen fanden wie immer Führungen durch die Ausstellung zum Holocaust an den Sinti und Roma statt. Den ganzen Abend über war der Kurzfilm „Blaudes“ zu sehen. Dieser war Teil des Rahmenprogramms zur Eröffnung des Denkmals für die im NS ermordeten Sinti und Roma Europas. Wawau Adler gilt ohne Zweifel als einer der profiliertesten deutschen Gitarristen. Nach Ausflügen in die Weltmusik und den Modern Jazz kam er zurück zu seinen Wurzeln: dem Sinti-Jazz. Schon im Alter von neun Jahren griff er zur Gitarre und studierte Django Reinhardts Aufnahmen. Mit dreizehn Jahren gab er sein erstes Konzert. Heute zählen für den Virtuosen nicht nur Technik und Schnelligkeit, sondern Swing mit Gefühl und Authentizität.

Weitere Informationen: www.langenachtdermuseen.com

www.wawau-adler.de

■ Zuletzt spielte am 6 Juli das Kálmán Balogh Cimbalom Duo bei uns. Kálmán Balogh ist einer der bekanntesten ungarischen Cimbalom-Spieler. Seit Generationen wird das Instrument in seiner Familie gespielt. Balogh studierte an der Musikakademie Ferenc Liszt in Budapest und tourte mit verschiedenen Ensembles durch die Welt, allein in den USA spielte er fünf Mal. 1985 wurde er von der un-

garischen Regierung als „Young Master of Folk Arts“ ausgezeichnet, zwei Jahre später bekam er den zweiten Preis bei dem renommierten Cimbalom-Wettbewerb Aladár Rácz. Balogh trat bereits mit ungarischen und internationalen Bands wie Orient-Express, Sultan, Ot Azoj, Transglobal Underground, Peter Ogi und dem Joel Rubin Jewish Ensemble auf. Darüber hinaus war er Musikdirektor der „Magneteten Gypsy Show“ von Andre Heller. Mit dem Budapest Festival Orchestra spielte er die Ungarischen Tänze von Brahms. 1997 trat er in den USA mit dem Brooklyn Philharmonic Orchestra und dem Miami Philharmonic Orchestra auf. Bei uns spielte er hauptsächlich authentische Folklore aus Ungarn und vom Balkan, aber auch Jazz, Rock und Klassik.

Weitere Informationen: www.kalmanbalogh.hu

■ **Veranstaltungen im Dokumentations- und Kulturzentrum**

■ **7.9.2013 | 19.30 Uhr | Konzert: Flamenco Kathak**

Die Verwandtschaft des Flamenco mit dem nordindischen klassischen Kathak-Tanz aufzuzeigen, hat sich das „Music Ensemble of Benares“ zum Ziel gesetzt. Im Jahr 1982 von Günther Paust gegründet, verbindet dieses einzigartige musikalische Projekt nicht nur indischen und spanischen Tanz, sondern auch die Instrumental- und Vokalmusik, deren gemeinsame Wurzeln im arabischen Raum zu finden sind. Kathak wie Flamenco sind nicht nur von der Spontaneität und teilweise hohen Geschwindigkeit im Umgang mit Rhythmus geprägt, sondern auch von der Improvisation und der Dynamik des Zusammentreffens von Tanz, Musik und Gesang. All dies vereint das „Music Ensemble of Benares“ und bietet dem Publikum einen unvergesslichen Abend.

Weitere Informationen: www.benares-ensemble.de

■ **10.9.2013 | 19.30 Uhr | Ausstellungseröffnung: „Von Auschwitz in den Harz. Sinti und Roma im KZ Mittelbau-Dora“**

Die Ausstellung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora erinnert an die lange vernachlässigte Geschichte der Sinti und Roma im KZ Mittelbau-Dora. Aktueller Anlass ist, neben der fortdauernden Diskriminierung vieler Sinti und Roma in Europa, der 70. Jahrestag des sogenannten Auschwitz-Erlasses von SS-Chef Heinrich Himmler. Dieser hatte im Dezember 1942 angeordnet, alle im Reichsgebiet lebenden Sinti und Roma nach Auschwitz zu deportieren. Dort wurden Tausende Sinti und Roma in den Gaskammern ermordet. Nur etwa 3 000 Männer und Frauen überlebten das „Zigeuner-Lager“ in Auschwitz-Birkenau, das die SS im August 1944 auflöste. Fast alle männlichen Überlebenden brachte sie danach in das KZ Mittelbau-Dora, das damit im letzten Kriegsjahr zur zentralen Haftstätte für Sinti und Roma wurde. Die Verschleppung von Auschwitz in den Harz und der Kampf der Sinti und Roma ums Überleben in den Lagern des KZ Mittelbau stehen im Mittelpunkt dieser Sonderausstellung. Außerdem zeigt sie anhand zahlreicher Dokumente, Photos und Erinnerungsberichte den Beginn der Verfolgung von Sinti und Roma in Nordhausen seit den 1930er Jahren. Schließlich thematisiert sie auch das oft vergebliche Ringen der KZ-Überlebenden um gesellschaftliche Anerkennung nach 1945. Bei uns ist sie bis zum 8. Oktober zu sehen.

Weitere Informationen: www.buchenwald.de

■ **22.4.9. bis 28.9.2013 | Reihe Demokratie in Gefahr: Ungarn**

Mit unserer neuen Veranstaltungsreihe „Demokratie in Gefahr“ wollen wir auf den zunehmenden Rassismus in Europa und die damit einher gehenden Gefahren für Demokratie und Menschenrechte aufmerksam machen. Im Fokus werden einzelne ost- und westeuropäische Länder stehen. Zu jedem Land wird es zwei Vorträge und eine Kulturveranstaltung geben. Wir beginnen mit Ungarn.

■ **24.9.2013 | 19.30 Uhr | Vortrag: Wolfgang Aschauer „Antiziganismus in Ungarn“**

Prof. Dr. Wolfgang Aschauer, Privatdozent der Geographie an der Universität Potsdam, diskutiert zentrale „Merkmale und Funktion des Antiziganismus am Beispiel Ungarns“: Antiziganismus als kulturalistischer Armutsdiskurs, als rassistische Differenzbetonung sowie als wichtiges Element gesellschaftlicher Selbstbeschreibung dienen dazu, gesellschaftliche Ungleichheit zu rechtfertigen und unsichtbar zu machen, argumentiert er und stellt fest: Der Antiziganismus ist ein zentraler Stabilitätsfaktor innerhalb gravierender gesellschaftlicher Umwälzungen.

■ **26.9.2013 | 19.30 Uhr | Vortrag: Ágnes Daróczy**

Agnes Daróczy studierte ungarische Sprache und Kultur, Kulturmanagement und Journalismus an der ELTE Universität in Budapest. Sie arbeitete unter anderem als Chefredakteurin der ersten ungarischen Roma-Sendung bei der Ungarischen Fernsehanstalt, bei verschiedenen Stiftungen und beim Ungarischen Kulturinstitut. Sie veröffentlichte zahlreiche Bücher und Filme. Seit ihrer Jugend engagiert sie sich für die Rechte von Roma, wofür sie neben anderen Auszeichnungen 2010 den Sonderpreis des Europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma bekam. Bei uns spricht sie über die Erfahrungen eines langen Kampfes.

■ **28.9.2013 | 19.30 Uhr | Konzert: Noch offen**

■ **15.10.2013 | 19.30 Uhr | Ausstellungseröffnung: Alfred Ullrich**

Alfred Ullrich wuchs in Wien auf und lebt heute im Dachauer Land. Er ist der Sohn eines Deutschen und einer österreichischen Sinteza. Als solcher fühlt er sich als Außenseiter unter Außenseitern. Seine vielfältigen Arbeiten kreisen um die Frage, in welchem Verhältnis sich die (deutsche) Gesellschaft zu den Sinti und Roma befindet. Seine Erfahrung dabei: Ohne Provokation ist es schwer, Stellungnahmen zu erwirken. Also zwingt er provokant, aber auch immer bitter-charmant, den Betrachter Position zu beziehen. Ullrich versucht aber nicht nur, die jahrhundertlang tradierten und im kollektiven Unterbewusstsein der Gesellschaft feststehenden Vorurteile der Gesellschaft aufzulösen, zum Nachdenken und Anders-machen zu animieren, sondern er verarbeitet auch seine eigene Familiengeschichte: Alfred Ullrichs gesamte Familie wurde in Konzentrationslager verschleppt und die meisten von ihnen kamen dort ums Leben. Seine Mutter war in mehreren Lagern und verlor dort Eltern, zwölf Geschwister und ihren ersten Sohn. Sie überlebte die Gefangenschaft, aber die Traumatisierungen prägten auch ihren Sohn Alfred: Themen wie Schmerz, Tod und Verletzlichkeit sind somit naturgemäßer Teil seiner Arbeiten. So sagt er: „Ich arbeite mit und gegen das Material, was sich eigentlich auch übersetzen lässt für meine künstlerische Arbeit – ich arbeite mit und gegen die Gesellschaft, um herauszufinden, in welchem Verhältnis sich die Gesellschaft zu den Sinti und Roma heute befindet.“
Bei uns ist er bis 12. November zu sehen.

■ **25.10.2013 | Filmabend im Rahmen der Französischen Woche**

18 Uhr | Soiree Jeanne Moreau – Fahrstuhl zum Schafott (OmU)

Sie ist eine lebende Legende, die Sphinx der Filmwelt, eine Jahrhundertschauspielerin. Die mittlerweile 85-jährige Jeanne Moreau hat unvergeßliche Rollen kreiert. So in Louis Malles Debütfilm „L'Ascenseur pour l'échafaud (1957) – ein düsterer, meisterhaft inszenierter Thriller. Ihre Rolle als Florence Carala machte Sie über Nacht berühmt ...

Einführung Renate Karst-Matausch

20.00 Uhr | Soiree Jeanne Moreau – Die Braut trug schwarz (OmU)

Unter der Regie von Francois Truffaut war die Moreau immer auf der Höhe ihrer Darstellungskunst. Avancierte sie in dem Kultfilm „La Mariee etait en noir“ (1968) als verführerische Todesbraut und lieferte die legendäre Vorlage zu Tarantinos „Kill Bill“.

Einführung Renate Karst-Matausch

Zeit 20–21.45 Uhr

Weitere Informationen: www.franzoesische-woche-heidelberg.de

■ 26.11.2013 | 19.30 Uhr

Vortrag: Wilhelm Solms „Deutsche Literaturnobelpreisträger und ihre ‚Zigeuner‘“

Wilhelm Solms, Prof. em. der Universität Marburg und Vorstand der Gesellschaft für Antiziganismusforschung, fühlt den deutschen Literaturnobelpreisträgern auf den Zahn: Von den elf belletristischen Autorinnen und Autoren, die mit dem Literaturnobelpreis ausgezeichnet wurden, haben sich immerhin neun über „Zigeuner“ oder Sinti und Roma geäußert. Unter ihnen befinden sich diesen Aussagen zufolge sowohl Antiziganisten wie Philoziganisten, aber auch überzeugende Antiziganismuskritiker. Ihre extrem unterschiedliche Einstellung gegenüber den Sinti und Roma hat die Entscheidung der Jury und ihren weltweiten Ruhm offenbar nicht beeinflusst. Dagegen richtet sich dieser Vortrag.

Mitgliedsverbände

21. März 2013 im Landtag Rheinland-Pfalz: Autorin Silvia Wolf, Bildungsministerin Doris Ahnen, Zeitzeuge Karl Brühl, Vizepräsident des Landtages Hans-Hermann Schnabel und der Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Landesverbandes Jacques Delfeld geben eine Pressekonferenz | © Friedemann Vetter



■ Landesverband Rheinland-Pfalz

„Überleben – das war für uns nicht vorgesehen“

Eine neue Publikation dokumentiert die Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien. Zehn Überlebende des Völkermords erinnern sich ihrer Geschichte und schildern die Auswirkungen, die sich aus der Verfolgung für ihr weiteres Leben ergeben haben. Darüber hinaus erzählen die Nachkommen ihre Erfahrungen als Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma und ihre Perspektiven für die Zukunft in der heutigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Ein kurzer Abriss beschreibt die Geschichte der Sinti und Roma vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 und den Entwicklungsprozess zur NS-Terrorherrschaft anhand historischer Eckdaten. Schwerpunkt liegt

hier auf der Verfolgung im Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die Konsequenzen der Verfolgungserfahrung für die Überlebenden und ihre Familien werden bis in die Gegenwart veranschaulicht. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach der Umsetzung des Rechts der Sinti und Roma auf eine chancengleiche soziale Teilhabe und auf Mitbestimmung beleuchtet, und die daraus ergebenden Aufgaben für Politik und Gesellschaft thematisiert.

Auf der Pressekonferenz im März 2013 schilderte Karl Brühl, der als Jugendlicher in verschiedenen polnischen Konzentrationslagern interniert war, seine Erlebnisse: „Meine Mutter hatte nach 1945 schreckliche Angst, uns in die Schule zu schicken, weil in der Zeit des Nationalsozialismus viele Kinder direkt aus den Schulen herausgeholt worden waren. So kam es, dass ich nicht mehr zur Schule ging. Ich kann jedoch lesen und schreiben, das habe ich mir selbst beigebracht.“

Die Dokumentation ist über den Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-00-040527-3). Sie wurde gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, den Bezirksverband Pfalz, die Sparkassenstiftung Südliche Weinstraße in Landau, die Fix-Stiftung Landau, die Stadtverwaltung Landau und die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (Sitz in Landau).

Weitere Informationen: www.vdsr-rlp.de

■ Bremerhavener Sinti-Verein

Film Gipsy angelaufen

Der Film Gipsy – die Geschichte des Boxers Johann Rukeli Trollmann lief am 17. Januar in den Kinos an. Bei der Premiere in Bremerhaven am 2. März spielte der 12-jährige Bremerhavener Sinto Richie Balke, der im Film den kleinen Bruder von Rukeli spielt, vor der Leinwand die Melodien aus dem Film noch mal Solo. Sie sind von seinem Vater Dardo Balke, dem zweiten Vorsitzenden des Landesverbandes Bremerhaven, komponiert, der auch eine Szene mit Hannelore Elsner spielt. Zur Premierenfeier spielten dann die Swing Kids aus Bremerhaven. Der Film kann zur Vorführung angefordert werden. Die kommunalen Kinos freuen sich über Kooperationsveranstaltungen.

Zentralrat

■ Zentralrat prüft Nebenklage für neue Prozesse gegen SS-Aufseher von Auschwitz

In einem Schreiben an den Leiter der Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg, den Leitenden Oberstaatsanwalt Kurt Schrimm, begrüßte am 8. April 2013 der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma die Aufnahme neuer Ermittlungsverfahren gegen 50 ehemalige SS-Angehörige im Vernichtungslager Auschwitz.

Die Namen dieser Personen im Alter von 85 bis 93 Jahren, die heute noch in Deutschland und angrenzenden Ländern leben, waren auf einer Liste des Simon-Wiesenthal-Zentrums in USA enthalten. Der Zentralrat bot seine Unterstützung bei den Ermittlungen mit den beim Dokumentationszentrum vorhandenen Unterlagen an. Diese Dokumente über die Ermordung von Sinti und Roma in Auschwitz und an anderen Orten waren in den letzten 15 Jahren durch Recherchen in Archiven der osteuropäischen Staaten ergänzt worden. Das gilt auch für die Benennung noch lebender Zeugen.

Der Zentralrat will im Auftrag von Hinterbliebenen der in Auschwitz ermordeten Sinti und Roma auch Anträge auf Zulassung entsprechender Nebenklagen in den Prozessen prüfen, in denen es noch zur Anklage kommt. Konkret haben wir das für das Verfahren gegen den SS-Angehörigen Hans Lipschis beantragt, der am

6. Mai 2013 von der Stuttgarter Staatsanwaltschaft in Aalen verhaftet wurde. Wichtig ist, dass in derartigen Verfahren auch die Völkermordmaßnahmen gegen die Sinti und Roma behandelt werden.

Der Zentralrat wies die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass wir aufgrund von konkreten Hinweisen durch das US-Justizministerium bereits seit 1994 gegen eine Reihe von Beschuldigten Ermittlungsverfahren beantragt hatten, ohne dass etwas geschehen war. Regelmäßig wurde von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, ein dringender Tatverdacht für einen Haftbefehl, könne „derzeit nicht begründet werden“, obwohl sich aus den amerikanischen Unterlagen ergab, dass der Beschuldigte als „Mitglied der Waffen-SS“ und als „Wachsoldat im KZ eingesetzt“ gewesen war. Die Rechtsprechung in dem Verfahren gegen Demjanjuk vom Mai 2011 lässt jetzt Anklagen wegen Beihilfe zum Mord zu, wenn die Betreffenden SS-Leute zur Zeit der Massenmorde Dienst in den KZ-Lagern taten und damit die Mordtaten absichern halfen.

Zuletzt hatte der Zentralrat noch im Jahre 2009 gegen einen jetzt mitbetroffenen KZ-Wärter aus Auschwitz (Breyer) Strafantrag gestellt. In diesem Fall gibt es bisher keine Anklage. Der Zentralrat bat den Leiter der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, bei den Abschlussberichten auch auf die Massenmordaktionen an den Sinti und Roma in Auschwitz einzugehen, denen von März 1943

bis zum 2. August 1944 annähernd 20.000 Angehörige der Minderheiten aus 11 Ländern Europas zum Opfer gefallen waren. Es ist für den Rechtsstaat von grundsätzlicher Bedeutung, wenn durch die Justiz klargestellt wird, dass die Funktion als KZ-Aufseher und Wachsoldat, dessen Aufgabe die Absicherung der täglichen Mordaktionen war, eine strafbare Beihilfe zum Mord darstellt.

(Arnold Roßberg)

Impressum

Herausgeber

Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma

Redaktion

Armin Ulm
newess@sintiundroma.de

Titelfoto

Wawau Adler Group | © photoestetica

Gestaltung

Andrea Reuter

Druck

W&F DRUCK UND MEDIEN GmbH

Auflage

6 500

Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages sowie unterstützt
durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus
Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

**Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma**

Bremeneckgasse 2 | 69117 Heidelberg

Fon + 49 (0) 6221 981102

Fax + 49 (0) 6221 981177

info@sintiundroma.de